



Haushaltssatzung 2026

Haushaltsplan 2026

(Entwurf)

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.325.690,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.346.990,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 21.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 21.300,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 21.300,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.318.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.344.700,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 26.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 35.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 35.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt,

davon im Ergebnishaushalt 250.000,00 EUR

davon im Finanzhaushalt 0,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. Juni 2026 fällig.

Radebeul,

.....
Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2026

1 Gesamthaushalt

1.1	Ergebnishaushalt.....	5
1.2	Finanzhaushalt.....	7
1.3	Haushaltsquerschnitt	10
1.4	Übersicht - Zusammenfassung nach Konten	13
1.4.1	Ergebnishaushalt	13
1.4.2	Finanzhaushalt.....	14

2 Teilhaushalte

2.1	Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/ Produkten	13
2.2	Produkt 11.1.1.01 Verbandsorgane.....	15
2.3	Produkt 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung.....	19
2.4	Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW).....	24
2.5	Produkt 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage.....	28
2.6	Produkt 61.2.0.01 Zinsdienst.....	32
2.7	Produkt 61.2.1.01 Finanzanlagen.....	32

3 Stellenplan

3.1	Teil A – Beamte	36
3.2	Teil B - Arbeitnehmer - tariflich Beschäftigte	37
3.3	Teil C - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes.....	38
3.3.1	Beamte	38
3.3.2	Arbeitnehmer	38
3.4	Teil D - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit.....	39
3.4.1	Ehrenbeamte	39
3.4.2	Beamte auf Probe.....	39
3.4.3	Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte.....	39

Anlagen

1	Vorbericht	40
1.1	Vorbemerkung	40
1.2	Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes – Änderungen gegenüber dem Vorjahr.....	41
1.3	Überblick Verbandshaushalt	43
1.4	Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens	43
1.5	Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im	

	Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans	47
1.6	Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre	47
1.7	Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrages; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen	48
1.8	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum	49
1.9	Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept	49
1.10	Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes	49
1.11	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen	50
2	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	51
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	53
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	54
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	55
6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	56
7	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	57
8	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	57
9	Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist	57
10	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen	58
11	Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	59

1 Gesamthaushalt

1.1 Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.342.791,88	1.324.010	1.322.690	1.316.080	1.315.590	965.590
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	8.005,69	8.510	7.190	580	90	90
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	0
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Zuweisungen	369.286,19	350.000	350.000	350.000	350.000	0
	sonstige Umlagen	250.000,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.113,89	0	0	0	0	11.500
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+ sonstige ordentliche Erträge	1.883,07	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.427.006,27	1.328.010	1.325.690	1.318.580	1.317.590	978.590
11	Personalaufwendungen	934.014,32	1.010.000	1.080.000	1.110.000	1.141.000	1.002.000
	darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.854,48	160.100	163.900	148.000	154.100	160.200
	darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.139,84	13.110	11.290	7.660	23.420	24.260
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,13	0	0	0	0	0
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	54.153,88	110.650	91.800	82.150	82.650	81.050
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	1.076.176,65	1.293.860	1.346.990	1.347.810	1.401.170	1.267.510
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)	350.829,62	34.150	-21.300	-29.230	-83.580	-288.920
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	350.829,62	34.150	-21.300	-29.230	-83.580	-288.920
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 SächsLPIG	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gem. §12 Abs. 4 Satz 2 SächsLPIG	0,00	0	0	0	0	0
28 veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)	350.829,62	34.150	-21.300	-29.230	-83.580	-288.920
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordent- lichen Ergebnis auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonder- ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- keine -

1.2 Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.312.088,95	1.315.500	1.315.500	1.315.500	1.315.500	965.500
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	strukturelle Lösung FAG	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	0
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Zuweisungen	346.588,95	350.000	350.000	350.000	350.000	0
	sonstige Umlagen	250.000,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	11.500
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.319.306,38	1.319.500	1.318.500	1.318.000	1.317.500	978.500
10	Personalauszahlungen	956.771,53	1.010.000	1.089.000	1.110.000	1.141.000	1.002.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.967,16	160.100	163.900	148.000	154.100	160.200
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14,13	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.774,65	110.650	91.800	82.150	82.650	81.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	1.151.527,47	1.280.750	1.344.700	1.340.150	1.377.750	1.243.250
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 16)	167.778,91	38.750	-26.200	-22.150	-60.250	-264.750
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.411,05	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	3.411,05	0	0	0	0	0
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	1.000	3.000	43.000	3.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.311,55	13.000	8.000	7.000	7.000	7.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	4.311,55	15.000	9.000	10.000	50.000	10.000
	darunter:						
	Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungs- verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-900,50	-15.000	-9.000	-10.000	-50.000	-10.000
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	166.878,41	23.750	-35.200	-32.150	-110.250	-274.750
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]	0,00	0	0	0	0	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)	166.878,41	23.750	-35.200	-32.150	-110.250	-274.750
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	- Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nr.42+44)./(Nr.43+45)]	0,00					
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)	166.878,41					
	(Nr. 41 + 42)./(43)		23.750	-35.200	-32.150	-110.250	-274.750
48	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
	Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48)./(Nr. 49)]		23.750	-35.200			
51	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./(Nr.52)]		23.750	-35.200	-32.150	-110.250	-274.750

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	[Nr. 47+51)./(Nr. 52)]	166.878,41					
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	603.021,86 0,00	626.020	882.756	847.556	815.406	705.156
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54)		649.770	847.556	815.406	705.156	430.406
		769.900,27					
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich:						
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- keine -

1.3 Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt					
Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		EUR			
		1	2	4	5
11.1.1.01	Verbandsorgane	0,00	8.700,00	-8.700,00	-8.700,00
51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwicklung	0,00	892.830,00	-892.830,00	-892.830,00
51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)	357.190,00	445.460,00	-88.270,00	-88.270,00
61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	965.500,00	0,00	965.500,00	965.500,00
61.2.0.01	Zinsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
61.2.1.01	Finanzanlagen	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	Gesamt	1.325.690,00	1.346.990,00	-21.300,00	-21.300,00

Finanzhaushalt							
Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittel-saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Zahlungs-mittel-saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-mittelüberschuss/ Finanzierungs-mittelfehlbetrag	Verpflichtungs-ermächti-gungen
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
11.1.1.01	Verbandsorgane	-8700,00	0,00	0,00	0,00	-8.700,00	0,00
51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwicklung	-897.730,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	-906.730,00	0,00
51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)	-88.270,00	0,00	0,00	0,00	-88.270,00	0,00
61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	965.500,00	0,00	0,00	0,00	965.500,00	0,00
61.2.0.01	Zinsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.2.1.01	Finanzanlagen	3000,00	0,00	0,00	0,00	3000,00	0,00
	Gesamt	-26.200,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	-35.200,00	0,00

1.4 Übersicht - Zusammenfassung nach Konten

1.4.1 Ergebnishaushalt

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Planansatz gesamt	davon Plan- ansatz 51.1.1.05
3	31	313	31310200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500	0
		314	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	350.000	350.000
		316	31610001	Auflösung Sonderposten bewegliches Vermögen	1.730	1.730
		316	31610401	Auflösung Sonderposten immaterielles Vermögen	5.460	5.460
		318	31829000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verbandsumlage)	250.000	0
				Zuwendungen und Umlagen	1.322.690	357.190
	34	342	34210000	Verkauf	0	0
				privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
	34	348	34810000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Land	0	0
			34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			34830000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände und dergleichen	0	0
				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
	35	358	35820000	Auflösung Rückstellungen	0	0
				sonstige ordentliche Erträge	0	0
	36	361	36170000	Zinsen / Kreditinstitute	3.000	0
				Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.000	0
4	40	401	40120200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Dienstbezüge und dergleichen	856.750	274.800
			40120400	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	16.100	5.320
		402	40220100	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.400	11.500
		403	40320100	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	170.750	57.900
				Personalaufwendungen	1.080.000	349.520
	42	423	42310000	Miete, Pacht - Immobilien	44.000	6.000
			42310100	Miete – Geräte, Fahrzeuge	4.000	0
			42320000	Leasing	4.500	0
		424	42410000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens - Grundsteuern/Versicherungen	21.000	0
			42510000	Haltung von Fahrzeugen	2.000	0
		425	42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	2.500	500
			42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	3.500	500
			42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	39.500	11.500
		426	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzbekleidung	500	0
			42610200	besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	3.500	500
		427	42710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Leistungsvergütung an Dritte - Öffentlichkeitsarbeit	30.500	20.500
			42711400	Besondere Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen - Repräsentation, Geschenke, Bewirtung	8.000	7.000
			42712301	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Künstlersozialkasse	400	300
				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.900	46.800
	44	442	44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	8.500	0
			44230000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Datenverarbeitung	14.150	650
			44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Verfügungsmittel	200	0
		443	44310000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	2.000	500
			44310200	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.000	0
			44310300	Geschäftsaufwendungen - Postgebühren	1.200	200
			44310700	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	2.100	600
			44311100	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	55.000	40.000
			44311800	Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	150	0
		444	44410100	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle / Havarien	6.500	0
		448	44820000	Säumniszuschläge	0	0
				Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.800	41.950
	45	451	45170000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	0	0
				Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0
	47	471	47110000	Abschreibungen – bewegliches Vermögen - Altvermögen	110	0
			47110001	Abschreibungen – bewegliches Vermögen	5.380	1.730
			47110301	Abschreibungen – immaterielles Vermögen	5.800	5.460
				Planmäßige Abschreibungen	11.290	7.190
5	50	501	50190000	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	0
				Außerordentliche Erträge	0	0

1.4.2 Finanzhaushalt

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Planansatz gesamt	davon Plan- ansatz 51.1.1.05
6	61	613	61319200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500	0
		614	61410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	350.000	350.000
		618	61829000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verbandsumlage)	250.000	0
				Einzahlungen aus Zuweisungen und Umlagen	1.315.500	350.000
	64	642	64210000	Verkauf	0	0
				Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0	0
	64	648	64810000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Land	0	0
			64820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			64830000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände und dergleichen	0	0
				Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
	66	661	66170000	Zinsen / Kreditinstitute	3.000	0
				Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	3.000	0
	68	681	68119000	Investitionszuwendungen Land	0	0
		683	68320000	Veräußerung von aktivierten bewegl. Vermögen	0	0
				Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
7	70	701	70120200	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	865.750	274.800
			70120400	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	16.100	5.320
		702	70220100	Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	36.400	11.500
		703	70320100	Beiträge zur gesetzl. SV für tariflich Beschäftigte	170.750	57.900
					Personalauszahlungen	1.089.000
	72	723	72310000	Miete, Pacht Immobilien	44.000	6.000
			72310100	Miete – Geräte, Fahrzeuge	4.000	0
			72320000	Leasing	4.500	0
		724	72410000	Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	21.000	0
			725	72510000	Haltung von Fahrzeugen	2.000
		72530000		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	2.500	500
		72540000		Unterhaltung immaterielles Vermögen	3.500	500
		72550000		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	39.500	11.500
		726	72610000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzbekleidung	500	0
			72610200	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	3.500	500
		727	72710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Leistungsvergütung an Dritte -Öffentlichkeitsarbeit	30.500	20.500
			72711400	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen - Repräsentation, Geschenke, Bewirtung	8.000	7.000
			72712301	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Künstlersozialkasse	400	300
				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.900	46.800
	74	742	74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.500	0
			74230000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Datenverarbeitung	14.150	650
			74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Verfügungsmittel	200	0
		743	74310000	Geschäftsauszahlungen - Bürobedarf	2.000	500
			74310200	Geschäftsauszahlungen - Bücher und Zeitschriften	2.000	0
			74310300	Geschäftsauszahlungen - Postgebühren	1.200	200
			74310700	Geschäftsauszahlungen - Dienstreisen	2.100	600
			74311100	Geschäftsauszahlungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	55.000	40.000
			74311800	Geschäftsauszahlungen - Sonstige Geschäftsauszahlungen	150	0
			74410100	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle / Havarien	6.500	0
		748	74820000	Säumniszuschläge	0	0
				Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.800	41.950
	75	751	75170000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	0	0
				Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	78	783	78310000	Erwerb von zu aktivierendem immateriellem Vermögen	1.000	0
			78320000	Erwerb von zu aktivierendem beweglichem Vermögen	8.000	0
				Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.000	

2. Teilhaushalte

2.1 Struktur/ Gliederung des Gesamthaushalts nach Teilhaushalten/ Produkten

Budget-bereich	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt-untergruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüssel-produkt
1	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
1	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	x
2	51	511	51.1.1	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung (FBW)	
1	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
1	61	612	61.2.0	61.2.0.01	Zinsdienst	
1	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

Die Teilhaushalte werden als Produkthaushalte erstellt. Somit gibt es zu jedem Produkt einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

An der im Jahr 2025 angewandten und bewährten Haushaltsstruktur wird auch mit dem Haushaltsplan 2026 festgehalten.

Die Produkte

- **11.1.1.01 Verbandsorgane**
- **51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung**
- **61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage**

sind über die Jahre feststehend und damit kontinuierlicher Bestandteil eines jeden Haushaltsplanes.

Das Produkt **61.2.0.01 Zinsdienst** wurde aufgrund der Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2023 bereits im Haushaltsjahr 2025 erneut wieder aufgenommen. Zur Abbildung von Sollzinsen, welche aufgrund ungeplanter und kurzfristiger Überziehungen des Girokontos entstanden sind, ist dieses Produkt notwendig.

Das Produkt **61.2.1.01 Finanzanlagen** berücksichtigt alle Aktivitäten und Kontobewegungen, die bilanzwirksames Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr betreffen sowie weitere Zinsen und sonstige Finanzerträge.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Produkten sind in den Produktinformationen, die jedem Teilhaushalt vorangestellt sind, enthalten.

Haushaltsvermerke:

Deckungsvermerke:

Wie bereits in den Vorjahren kann aufgrund der zweckgebundenen Landeszuweisungen für die Planungen zur Windenergie kein Gesamtbudget mehr gebildet werden. Ebenso kann die Deckungsfähigkeit über alle Teilhaushalte / Produkte hinweg nicht mehr erklärt werden. Der Gesamthaushalt gliedert sich aus den oben aufgeführten Gründen in zwei Budgets.

Das **Produkt 51.1.1.05** bildet ein eigenes Budget (Budget 2).

Folgende Sonderregelungen werden für das **Produkt 51.1.1.05** getroffen:

- Die im Produkt 51.1.1.05 bewirtschafteten Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG stehen ausschließlich für die entstehenden Mehrkosten für die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zur Verfügung. Insofern bildet das Produkt 51.1.1.05 ein eigenes Budget. Seine Sachkonten sind von der gegenseitigen

Deckungsfähigkeit mit Sachkonten der anderen Produkte ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit wird jedoch einseitig erklärt, indem bei notwendigem Bedarf Haushaltsmittel aus anderen Produkten auch im Produkt 51.1.1.05 eingesetzt werden können.

- Die einzelnen Sachkonten innerhalb des Produkts 51.1.1.05 werden - mit Ausnahme der Investitionen im Finanzhaushalt - alle untereinander für deckungsfähig erklärt. Für Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen im Finanzhaushalt gilt jedoch die gegenseitige Deckungsfähigkeit.
- Mit Bezug auf § 12 Abs. 3 SächsLPIG werden nicht verausgabte Mittel im Produkt 51.1.1.05 in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Die **Produkte 11.1.1.01, 51.1.1.01, 61.1.0.01, 61.2.0.01 und 61.2.1.01** umfassen das zweite Budget (Budget 1), welches nicht weiter untergliedert wird. Für die genannten Produkte / Teilhaushalte besteht die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der bisher praktizierten Weise wie folgt:

- Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) werden innerhalb auch dieses Budgets – über die genannten Produkte hinweg - die einzelnen Sachkonten (Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen), mit Ausnahme der Investitionen im Finanzhaushalt, für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

2.2 Produkt - 11.1.1.01 Verbandsorgane

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.1.1	Gemeindeorgane → hier: Verbandsorgane
Produkt	11.1.1.01	Verbandsorgane

Kurzbeschreibung:

Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter; ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses

Verantwortlichkeit:

Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Hänsel

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

- pauschale Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, so u. a.
 - Führung des Vorsitzes in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Verbandsgremien
 - Prüfung von Beschlüssen auf ihre Rechtmäßigkeit und Vollzug
 - Fach- und Dienstvorgesetzter der Angestellten des Verbandes
 - Vertretung des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
- Verfügungsmittel für
 - Repräsentationsaufgaben/-pflichten des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
 - Wahrnehmung von Aufgaben als Dienstvorgesetzter gegenüber Bediensteten
 - Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie sonstigen Veranstaltungen und Beratungen
- Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsgremien und Erstattung der Reisekosten zu diesen Sitzungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 13)

Ziel(e):

- Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des Verbandes
- Sicherstellung und Optimierung der Gremienarbeit
- Sicherstellung des Informationsbedarfs der Öffentlichkeit

Zielgruppe(n):

- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle
- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 = anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	6.063,71	7.500	8.700	8.200	8.200	8.200
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	6.063,71	7.500	8.700	8.200	8.200	8.200
05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 i. V. Nr. 4)	-6.063,71	-7.500	-8.700	-8.200	-8.200	-8.200
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 i. V. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-6.063,71	-7.500	-8.700	-8.200	-8.200	-8.200

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.063,71	7.500	8.700	8.200	8.200	8.200
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.063,71	7.500	8.700	8.200	8.200	8.200
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	-6.063,71	-7.500	-8.700	-8.200	-8.200	-8.200
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 .i. Nr. 7)</i>	0,00	0	0	0	0	0
08	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 .i. Nr. 7)</i>	-6.063,71	-7.500	-8.700	-8.200	-8.200	-8.200
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

2.3 Produkt - 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung

Kurzbeschreibung:

Regionalplanverfahren, Stellungnahmen- u. Beratungstätigkeit, Unterstützung/Initiierung von Prozessen der Regionalentwicklung und der interkommunalen und regionalen Kooperation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Verantwortlichkeit:

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans und seiner Teile inklusive Durchführung der Umweltprüfung (Ausnahme: s. Produkt 51.1.1.05)
- Aufstellung und Fortschreibung des Fachbeitrags Landschaftsrahmenplan
- Stellungnahmentätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Beratung von Kommunen, Landkreisen sowie kommunalen und staatlichen Verwaltungen und weiteren Stellen, von Bürgern und Investoren
- Gestaltung und Mitwirkung (bei) der raumordnerischen Zusammenarbeit in der Planungsregion, insbesondere im Zuge der Anwendung und Umsetzung der FR-Regio; Mitwirkung im Förderverfahren der FR-Regio
- Abstimmungen zu Planungen der Nachbarregionen
- Raumb Beobachtung → Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung raumbedeutsamer Daten; Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE und Bereitstellung von Umweltinformationen
- Abstimmung mit / Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Nachbarregionen, insbesondere in der Tschechischen Republik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit raumwissenschaftlichen Einrichtungen
- Sitzungsorganisation und Sicherstellung der den Organen des RPV zugewiesenen Aufgabenerfüllung
- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement sowie Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- interne allgemeine Verwaltungsleistungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen
- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, Onlinezugangsgesetz
- Sächsisches Umweltinformationsgesetz
- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge
- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen

Ziel(e):

- Schaffung von Grundlagen für eine räumlichen Ordnung sowie nachhaltige, ausgewogene Entwicklung in der Planungsregion und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Gestaltung einer effizienten und transparenten Regionalplanung
- Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale, staatliche und sonstige Stellen sowie private Investoren
- Absicherung eines ordnungsgemäßen sowie effektiven und effizienten inneren Dienstbetriebs

Zielgruppe(n):

- externe Personenkreise (Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit)
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle

Indikatoren

	2024 Anzahl	2025 Anzahl**	2026 Anzahl	2027 Anzahl	2028 Anzahl	2029 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	5 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	6 (3)	6 (3)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	2	2	2	2	2	1
nach außen abgegebene/ abzugebende Stellungnahmen	218	200	200	200	200	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	5 (3/2)	5 (2/3)	6 (3/3)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
Beschlüsse* (davon VV/PA)	17 (14/3)	20 (16/4)	20	20	20	20
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV als Partner mitwirkt	2	2	2	2	2	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen	12	15	15	15	15	15
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	5	4	5	5	5	6
Anzahl der Stellen	9,897	9,897	9,897	9,897	9,897	9,897

*einschließlich Beschlüsse Planungsausschuss im Rahmen von Vorberatungen

**Prognose zum Stand Haushaltsplanerstellung 2026

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.113,89	0	0	0	0	11.500
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.883,07	0	0	0	0	0
02 = anteilige ordentliche Erträge	77.046,96	0	0	0	0	11.500
03 anteilige Personalaufwendungen	593.892,44	760.000	730.480	770.000	818.000	1.002.000
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.653,92	101.200	117.100	117.000	122.900	160.200
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.134,15	4.600	4.100	7.080	23.330	24.170
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	21.073,21	62.050	41.150	42.350	42.850	72.850
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	687.753,72	927.850	892.830	936.430	1.007.080	1.259.220
05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-610.706,76	-927.850	-892.830	-936.430	-1.007.080	-1.247.720
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ././ Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-610.706,76	-927.850	-892.830	-936.430	-1.007.080	-1.247.720

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	11.500
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50,00	0	0	0	0	11.500
03	anteilige Personalauszahlungen	616.649,65	760.000	739.480	770.000	818.000	1.002.000
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.600,70	101.200	117.100	117.000	122.900	160.200
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.145,78	62.050	41.150	42.350	42.850	72.850
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	711.396,13	923.250	897.730	929.350	983.750	1.235.050
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 i. J. Nr. 4)	-711.346,13	-923.250	-897.730	-929.350	-983.750	-1.223.550
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	1.000	3.000	43.000	3.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	900,50	13.000	8.000	7.000	7.000	7.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>900,50</i>	<i>15.000</i>	<i>9.000</i>	<i>10.000</i>	<i>50.000</i>	<i>10.000</i>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 i. J. Nr. 7)	-900,50	-15.000	-9.000	-10.000	-50.000	-10.000
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 i. J. Nr. 7)	-712.246,63	-938.250	-906.730	-939.350	-1.033.750	-1.233.550
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

2.4 Produkt - 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung (FBW)

Kurzbeschreibung:

Teilregionalplanverfahren zur Energieversorgung / Windenergienutzung zur Erfüllung der Verpflichtung aus § 4a SächsLPIG

Verantwortlichkeit:

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

Die Arbeiten zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, insbesondere zur Erfüllung des Flächenbeitragswertes gemäß § 4a SächsLPIG umfasst insbesondere:

- vorbereitende inhaltliche und organisatorische Arbeiten und Abstimmungen
- Schaffung entsprechender arbeitstechnischer Voraussetzungen (Hard- und Software, Arbeitsplatzausstattung, insbes. für zusätzl. Stellen)
- Absolvieren der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte einschl. Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Gremienarbeit zum Treffen von Entscheidungen im Verfahren
- Sicherung und Durchführung einer ordnungsgemäßen und sachlichen Abwägung und entsprechende Auswertung von Stellungnahmen im Verfahren
- Durchführung der Umweltprüfung und Erarbeitung des Umweltberichtes
- Erarbeitung und Herstellung von entsprechenden Verfahrensunterlagen
- Abstimmungen mit Planungen der Nachbarregionen
- Raumb Beobachtung zur Erfassung von planerischen Grundlagen sowie Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung raumbedeutsamer Daten
- Arbeit mit Externen für z. B. gutachterliche Arbeiten
- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement
- Fortbildung des mit der Aufgabe befassten Personals
- interne allgemeine Verwaltungsleistungen einschl. Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der dazu zugewiesenen zusätzlichen Finanzmittel

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

- Windenergieflächenbedarfsgesetz
- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen
- Satzung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz
- Umweltinformationsgesetz
- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	377.291,88	358.510	357.190	350.580	350.090	90
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	8.005,69	8.510	7.190	580	90	90
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 = anteilige ordentliche Erträge	377.291,88	358.510	357.190	350.580	350.090	90
03 anteilige Personalaufwendungen	340.121,88	250.000	349.520	340.000	323.000	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.200,56	58.900	46.800	31.000	31.200	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	8.005,69	8.510	7.190	580	90	90
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	27.016,96	41.100	41.950	31.600	31.600	0
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	382.345,09	358.510	445.460	403.180	385.890	90
05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-5.053,21	0	-88.270	-52.600	-35.800	0
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-5.053,21	0	-88.270	-52.600	-35.800	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	346.588,95	350.000	350.000	350.000	350.000	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.588,95	350.000	350.000	350.000	350.000	0
03	anteilige Personalauszahlungen	340.121,88	250.000	349.520	340.000	323.000	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.366,46	58.900	46.800	31.000	31.200	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.565,16	41.100	41.950	31.600	31.600	0
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.053,50	350.000	438.270	402.600	385.800	0
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	-87.464,55	0	-88.270	-52.600	-35.800	0
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.411,05	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.411,05	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen	0,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.411,05	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	<i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>3.411,05</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-87.464,55	0	-88.270	-52.600	-35.800	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

2.5 Produkt - 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	61.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Kurzbeschreibung:

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit:

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

Darstellung von allgemeinen Zuweisungen (gesetzlich normierte Zuweisung durch den Freistaat Sachsen) und Umlagen durch die Mitgliedskörperschaften des RPV

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

- Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 12 Abs. 2)
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ziel(e):

- Sicherstellung der Finanzkraft des Regionalen Planungsverbandes zur Erledigung seiner Pflichtaufgaben einschließlich der verschiedenen Aktivitäten im Bereich der informellen Planung und Regionalentwicklung
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgeschäftsstelle und der Organe des RPV
- Absicherung der Durchführung von Projekten

Zielgruppe(n):

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (mittelbar über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
	darunter: Umlagen	250.000,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/ -	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige ordentliche Erträge	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
05 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 i. J. Nr. 4)	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)</i>	0,00	0	0	0	0	0
08	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)</i>	965.500,00	965.500	965.500	965.500	965.500	965.500
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

2.6 Produkt - 61.2.0.01 Zinsdienst

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.2.0	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.2.0.01	Zinsdienst

Kurzbeschreibung:

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit:

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig
(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

Darstellung von Zins-/Tilgungsleistungen, Kreditgeschäften

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

- Sächsische Gemeindeordnung (§ 84)

Ziel(e):

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n):

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,13	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	14,13	0	0	0	0	0
05 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	-14,13	0	0	0	0	0
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 =	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 =	anteilliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	-14,13	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14,13	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14,13	0	0	0	0	0
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 i. J. Nr. 4)	-14,13	0	0	0	0	0
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	= <i>antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
08	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)</i>	<i>-14,13</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

2.7 Produkt - 61.2.1.01 Finanzanlagen

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.2.1	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.2.1.01	Finanzanlagen

Kurzbeschreibung:

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit:

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig
(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen:

Darstellung von bilanzwirksamem Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr und dessen Zinserträgen sowie weiteren Zinsen und sonstigen Finanzerträgen

Auftrags-/Rechtsgrundlage:

Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22)

Ziel(e):

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n):

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt:

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 = anteilige ordentliche Erträge	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
04 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

Teilfinanzhaushalt:

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 .i. Nr. 4)	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
08	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	7.167,43	4.000	3.000	2.500	2.000	1.500
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:
- siehe Seite 13/14 -

3 Stellenplan

3.1 Teil A: Beamte

gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bürgermeister	--	0	0	0	0	0	0	
Beigeordnete	--	0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst	--	0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	--	0	0	0	0	0	0	
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen								
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	

3.2 Teil B: Arbeitnehmer – tariflich Beschäftigte

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
TVöD	15	1	-	-	1	1	1	davon 2 befristete Stellen bis 31.12.2028 für die Windenergieplanung
	14	1	-	-	1	1	1	
	13	3	-	-	3	3	3	
	11	3	-	-	3	3	3	
	10	1	-	-	1	1	1	
	9b	0,897	-	-	0,897	0,897	0,897	
	9a	2	-	-	1	1	2	
	8	0	-	-	1	1	0	
insgesamt		11,897	-	-	11,897	11,897	11,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung (entfällt)								
Beschäftigte insgesamt (A+B)		11,897	-	-	11,897	11,897	11,897	
			-					
			-					

3.3 Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

3.3.1 Beamte

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A 5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

3.3.2 Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Gliederungsplan	Entgeltgruppen															Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9a	E 9b	E 10	E 11	E 13	E 14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,897	1	3	3	1	1	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

3.4 Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

3.4.1 Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025	beschäftigt am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	...	...	...	...	
insgesamt	0	0	0	0	

3.4.2 Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2025	beschäftigt am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

3.4.3 Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2025	beschäftigt am 30. Juni 2025	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

Anlagen

1 Vorbericht

1.1 Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, insbesondere auch hinsichtlich seiner Finanzierung, ist das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), welches zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert worden ist. Gemäß § 12 Abs. 4 dieses Gesetzes gelten für die Wirtschaftsführung des Verbandes mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, mit den §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 entsprechend.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022, berichtigt mit Bekanntmachung vom 20. November 2023, und eine Entschädigungssatzung (Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“) vom 8. Dezember 2003 geregelt. Der Regionale Planungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Abteilung 4).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

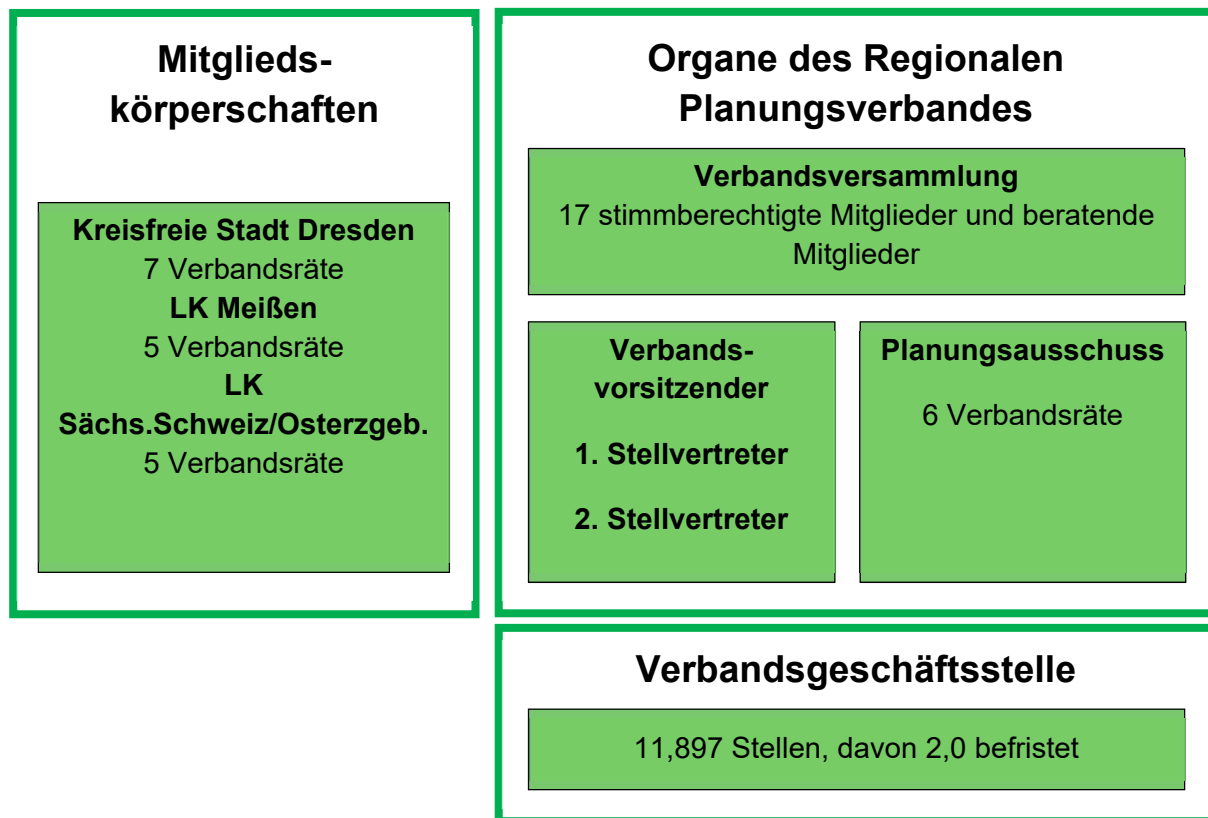
Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus existiert gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (§ 6) ein Planungsausschuss als ständiger Ausschuss, der v. a. der Vorberatung wichtiger Entscheidungen der Verbandsversammlung dient und dem einzelne wenige Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle. Ihr obliegt neben der Erledigung der Facharbeit grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft.

Teile der Kassengeschäfte wurden per Beschluss der Verbandsversammlung im Jahr 1996 (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung (gültige Fassung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung in Kraft seit 1. Januar 2023), auf deren Basis ein Großteil der Kassengeschäfte sowie die Bankgeschäfte vom Landratsamt erledigt werden. In dem Zusammenhang war und ist der Regionale Planungsverband v. a. auch hinsichtlich der softwaretechnischen Anforderungen an die im Landratsamt Meißen vorhandenen Voraussetzungen gebunden.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst eine Fläche von 3.437 km² und hatte zum Stand 31.12.2024 → 1.048.121 Einwohner (*Quellenangabe s. S. 54*). Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Aussig (Ústí) in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Partnern in der Tschechischen Republik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Überblick über Organisation und Struktur des Regionalen Planungsverbandes:



1.2 Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes - Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Landesentwicklungsplanes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die als Teil der Landesplanung dem Verband als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Darüber hinaus ist er Träger der Landschaftsrahmenplanung (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Die Strategie des RPV im Haushaltsjahr 2026 ist vorrangig auf die Aufstellung des neuen sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gerichtet, im Zuge dessen bis 2027 nun zunächst 1,3 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung als Vorranggebiete regionalplanerisch zu sichern sind (§ 4a SächsLPIG). Diesbezüglich wird der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2026 auf der Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf nach § 9 Abs. 2 ROG sowie der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus diesem Beteiligungsverfahren liegen. Begleitend zur Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Fortführung des 2024 begonnenen sachlichen Teilregionalplanverfahrens „Freiraumentwicklung“, nachdem mit Normenkontrollurteilen vom November 2023 das Kapitel 4 Freiraumentwicklung und das Teilkapitel 5.2 Wasserversorgung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt worden sind. Ziel für 2026 ist es diesbezüglich, auch im Rahmen dieses Verfahrens einen Planentwurf vorzulegen, der in das öffentliche Beteiligungsverfahren gehen kann.

Neben den oben benannten beiden Planverfahren wird der RPV an der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes mitwirken, zu dem die Aufstellungsbeteiligung der öffentlichen Stellen in der 2. Jahreshälfte 2025 stattgefunden hat. Es ist damit zu rechnen, dass in 2026 von der Staatsregierung hierzu ein Planentwurf vorgelegt wird, zu dem der RPV Stellung beziehen wird. Ein Hauptadressat der Landesplanung ist die Regionalplanung als nachfolgende Planungsebene. Insofern wird, sofern durch das planaufstellende Ministerium (SMIL) ein Bedarf für Abstimmungen und Gespräche mit der Regionalplanung besteht, sich der RPV aktiv darin einbringen.

Des Weiteren ist die Arbeit des Verbandes auf die Umsetzung des Regionalplans 2020 und weiterer raumordnerischer Erfordernisse gerichtet. Dabei gilt es, die Interessen von Akteuren und Planungsträgern in der Region mit den Planungszielen des Regionalplans und den vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungszielen des Landesentwicklungsplanes in Einklang zu bringen.

Damit im Zusammenhang hat der Regionale Planungsverband v. a. die Aufgabe,

- auf die Verwirklichung des Regionalplans, u. a. im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten hinzuwirken und Prozesse der Regionalentwicklung und interkommunalen sowie regionalen Kooperation in der Planungsregion zu unterstützen und voranzubringen; insbesondere obliegt es dem Verband, die Anwendung und Umsetzung der FR-Regio durch verschiedene Projektträger in der Planungsregion zu unterstützen und im Förderverfahren mitzuwirken (§ 13 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Landesplanungsgesetz),
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten, Stellung zu deren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Abstimmungen zum Regionalplan und zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung mit den benachbarten Regionen in Sachsen bzw. Brandenburg und der Tschechischen Republik unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen herbeizuführen und grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Im Rahmen der Regionalentwicklung wird die Begleitung und aktive Unterstützung der Kooperationsprozesse und der konzeptionellen Arbeit zur Entwicklung der Region Dresden im Zusammenhang mit der Ansiedlung von ESMC und der Erweiterung der Chipindustrie in Dresden wesentlicher Schwerpunkt sein.

In Fortführung des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (Förderprojekte des Bundes) hatte die Verbandsversammlung des RPV im Dezember 2022 die dauerhafte Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge beschlossen. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu leisten und Strategien und Maßnahmen im Sinne der hierfür im Jahr 2013 erarbeiteten Regionalstrategien zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Anliegen der Mitarbeit des Verbandes ist es vor allem, diesbezüglich neue Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit in die Region zu transferieren und damit Impulse für die Träger der Daseinsvorsorge in der eigenen Planungsregion zu geben.

Im Zuge der Mitwirkung im Netzwerk fungierte der RPV als Modellregion zur Entwicklung und Erprobung des Softwaretools „DAVIPLAN“ zur Analyse und Abbildung verschiedener Szenarien von wichtigen Daseinsvorsorgebereichen im Raum. Das so entstandene Tool wird seit 2023 vom RPV dauerhaft zur Anwendung in der Planungsregion bereitgehalten.

Für den Weiterbestand des im Rahmen des Projektes „CROSSDATA“ entstandenen grenzübergreifenden Rauminformationssystems (RIS) und der damit im Zusammenhang entstandenen Produkte wird die Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern fortgeführt. Dazu gehören i. d. R. ein jährliches Treffen der Projektpartner und darüberhinausgehende Abstimmungen und Arbeiten zur Aktualisierung der im Projekt entstandenen Produkte. In dem

Zuge hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. a. die Bereitstellung und Laufendhaltung der gemeinsamen Projektwebseite übernommen.

1.3 Überblick Verbandshaushalt

Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge:	1.325.690,00 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen:	1.346.990,00 Euro
ordentliches Ergebnis:	- 21.300,00 Euro
Sonderergebnis:	0,00 Euro
Gesamtergebnis:	- 21.300,00 Euro

davon Teilergebnishaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung:

Summe anteilige ordentliche Erträge:	357.190,00 Euro
Summe anteilige ordentliche Aufwendungen:	445.460,00 Euro
anteiliges ordentliches Ergebnis:	- 88.270,00 Euro

Gesamtfinanzhaushalt:

Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.318.500,00 Euro
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00 Euro
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.344.700,00 Euro
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	9.000,00 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen:	0,00 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen:	0,00 Euro
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	- 35.200,00 Euro

davon Teilergebnishaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung:

Summe anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	350.000,00 Euro
Summe anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00 Euro
Summe anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	438.270,00 Euro
Summe anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen:	0,00 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen:	0,00 Euro
anteilige Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	- 88.270,00 Euro

Aufnahme Kassenkredit: 100.000,00 Euro

1.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die Erträge im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Form des Mehrbelastungsausgleiches (MBA) → 715.500 Euro sowie einer gesonderten, der Planung zur Windenergie dienenden Zuweisung von 350.000 Euro/Jahr. Der MBA ist eine im Sächsischen Landesplanungsgesetz festgelegte statische Größe, keinen Änderungen unterworfen und seit 2006 konstant. Die Sonderzuweisung erfolgt hingegen nur befristet. Sie wird seit 2023 gezahlt und ist auf der Grundlage der Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 10.09.2025 in § 12 Abs. 3 SächsLPIG zunächst bis 2028 gesichert. Damit im Zusammenhang ist nun erst bis 30.06.2027 (und nicht wie bisher 2026) zu prüfen, ob die

Regionalen Planungsverbände über den 31. Dezember 2028 hinaus noch Haushaltsmittel im Zusammenhang mit den Aufgaben nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) benötigen. Dies liegt allerdings nahe, da gleichzeitig die Aufgabenzuweisung bzgl. der erforderlichen Planungen zum Erreichen der Flächenbeitragswerte (FBW) gemäß WindBG an die Bundesregelung angepasst wurde (§ 4a Abs. 2 SächsLPIG - Einführung eines zweistufigen Verfahrens – 1,3 % bis Ende 2027 und 2 % bis Ende 2032).

Im Haushaltsjahr 2026 ist nicht vorgesehen, Mittel aus den Sonderzuweisungen im Produkt 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung für Investitionen zu nutzen, sodass diese in voller Höhe im Ergebnishaushalt als Ertrag geplant werden können. Berücksichtigung als Ertrag in diesem Teilhaushalt finden aber die planmäßigen Abschreibungen infolge der in den Jahren 2023 und 2024 getätigten Investitionen im Produkt 51.1.1.05. Sie werden jährlich als aufgelöste Sonderposten ausgewiesen und in gleicher Höhe dem Ertrag zugerechnet. Sie betragen 2026 → 7.190 Euro und werden sich in den Folgejahren kontinuierlich verringern. In 2029 werden sie bis auf 90 Euro sinken.

Aufgrund der Tatsache, dass Aufwendungen durch den MBA nicht mehr gedeckt werden können, wird seit 2017 wieder eine Verbandsumlage erhoben. Sie belief sich 2023 noch auf 180.000 Euro und beträgt seit 2024 → 250.000 Euro. Sie bleibt in 2026 unverändert und entspricht damit der in der jeweiligen Finanzplanung der Haushaltspläne 2024 und 2025 angezeigten Höhe. Bis 2029 wird aufgrund der kontinuierlich steigenden Aufwendungen, die in der Summe deutlich über den Landeszuweisungen liegen werden, auch weiterhin mit einer Verbandsumlage in dieser Höhe geplant. Damit können die entstehenden Fehlbeträge gemindert und es kann einer ggf. weiter notwendigen Steigerung der Umlage nach 2029 entgegengewirkt werden. Die so bis 2029 verbleibenden Fehlbeträge belaufen sich bis 2028 im fünfstelligen Bereich. 2029 wird der erwartete Fehlbetrag dann jedoch voraussichtlich auf rd. 289.000 Euro ansteigen, sollte es keine Fortführung der Finanzierung der Windenergieplanung durch das Land geben oder zu keiner Anpassung des Mehrbelastungsausgleiches bis dahin kommen. Ziel muss es weiterhin sein, eine die realen Kosten widerspiegelnde Finanzierung der RPV durch den Freistaat Sachsen zu erreichen.

Andere maßgebende Ertrags- und Einnahmequellen gibt es für den Regionalen Planungsverband nicht. Zinseinnahmen werden bis 2029 im unteren 4-stelligen Bereich veranschlagt, wobei die jeweils erwarteten Beträge abnehmen. Zukünftig wird mit weiterhin sinkenden Verzinsungen auf dem Finanzmarkt gerechnet.

Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen und anderen Arbeitsergebnissen des Regionalen Planungsverbandes werden aufgrund der zunehmend elektronischen Übermittlung von Dokumenten (Regionalplan, Auszüge aus Gutachten) nicht veranschlagt.

Die Aufwendungen und deren Entwicklung werden im Wesentlichen von den Personalkosten bestimmt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle erfolgt seit Juli 2023 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA), auch wenn der Regionale Planungsverband nicht Mitglied im Verband kommunaler Arbeitgeber ist. Dem Ansatz der Personalkosten i. H. v. 1.080.000 Euro für 2026 liegt eine Personalkostenprognose der Bezügestelle des KVS zugrunde. Für die darauffolgenden Jahre wurden Tarifsteigerungen von vorsorglich rd. 2,8 % für die Entwicklung der Personalkosten angesetzt. Die 2029 wieder sinkenden Personalkosten begründen sich vor allem mit dem Auslaufen der auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 SächsLPIG für die Planungen zur Windenergie befristet eingerichteten zusätzlichen Stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich, ausgehend von 2025, im Planjahr und in den darauffolgenden Jahren auf etwa gleichem Niveau und liegen zwischen rd. 164.000 Euro (2026) und 148.000 Euro (2027). Die Schwankungen liegen v. a. in den beiden Planverfahren im Zusammenhang mit der Durchführung von Beteiligungsverfahren und der diese begleitenden Öffentlichkeitsarbeit begründet. So sollen 2026 sowohl für den Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung als auch für den Teilregionalplan

„Freiraumentwicklung“ die öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Planentwurf durchgeführt werden.

Des Weiteren sind 2026 spezielle Aufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Büroräumlichkeiten der VGS geplant. Aufgrund des in vier Räumen noch vorhandenen alten Fußbodenbelages ist vorgesehen, diesen gegen einen zeitgemäßen, in den übrigen Räumen bereits modernisierten Belag auszutauschen. Zudem sind aufgrund der vom ZAOE angestrebten Trennung der bisher gemeinsam genutzten Telefonanlage im Zusammenhang mit der Umstellung auf Internettelefonie entsprechende Mittel geplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit rd. 92.000 Euro im Jahr 2026 veranschlagt und belaufen sich in den Nachfolgejahren konstant auf etwas mehr als 80.000 Euro. Sie werden v. a. von Bedarfen für gutachterliche Leistungen, Rechtsberatung und ab 2028 ggf. auch wieder von nicht auszuschließenden Kosten für gerichtliche Verfahren bestimmt.

Für das Planverfahren zur Windenergie werden 2026 vorsorglich noch einmal Mittel für gutachterliche Leistungen i. H. v. 40.000 Euro eingestellt.

Nach doppischem Haushaltsrecht sind im Ergebnishaushalt jährlich die Abschreibungen als Aufwendungen zu veranschlagen. Diese betragen 2026 voraussichtlich 11.290 Euro und fallen damit geringer aus als in den beiden Vorjahren. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Investitionen im Planjahr zurückzuführen. Die Abschreibungen werden voraussichtlich in 2027 auf 7.660 Euro sinken, 2028 aber wieder stark ansteigen (auf 23.420 Euro). Hintergrund sind vorgesehene Investitionen in das immaterielle Vermögen, welche im Rahmen der Einführung der elektronischen Aktenführung und für weitere Anpassungen in Verbindung mit der Digitalisierung für Software-Lizenzen geplant sind. In Folge wird auch für das darauffolgende Jahr (2029) mit hohen Abschreibungen (24.260 Euro) gerechnet.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz HH-Jahr	das 1.	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	in Euro					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge gesamt	1.427.006,27	1.328.010,00	1.325.690,00	1.318.590,00	1.317.590,00	978.590,00
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00
Ertrag aus zweckgebundener Landeszuweisung „Windplanung“	369.286,19	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00
Verbandsumlage	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Auflösung Sonderposten	8.005,69	8.510,00	7.190,00	580,00	90,00	90,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.113,89	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Zinserträge	7.167,43	4.000,00	3.000,00	2.500,00	2.000,00	1.500,00
Aufwendungen gesamt	1.076.176,65	1.293.860,00	1.346.990,00	1.347.810,00	1.401.170,00	1.267.510,00
davon Aufwendungen im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	382.345,09	358.510,00	445.460,00	403.180,00	385.890,00	90,00
Personalkosten	934.014,32	1.010.000,00	1.080.000,00	1.110.000,00	1.141.000,00	1.002.000,00
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	340.121,88	250.000,00	349.520,00	340.000,00	323.000,00	0,00
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5.815,60	7.000,00	8.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Sachkosten	124.206,89	263.750,00	247.200,00	222.150,00	228.750,00	233.250,00
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	34.217,52	100.000,00	88.750,00	62.600,00	62.800,00	0,00
Abschreibungen	12.139,84	13.110,00	11.290,00	7.660,00	23.420,00	24.260,00
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	8.005,69	8.510,00	7.190,00	580,00	90,00	90,00

Mit Ausnahme der Abschreibungen spiegeln sich die oben beschriebenen Entwicklungen im Ergebnishaushalt in analoger Weise auch in den entsprechenden **Einzahlungen und Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** wider.

So wie die Abschreibungen nur im Ergebnishaushalt wirksam sind, schlagen sich Investitionen nur im Finanzhaushalt nieder. Auszahlungen für Investitionen sind für 2026 i. H. v. 9.000 Euro geplant. Darin enthalten ist die Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems für die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter in der VGS, da dieses nicht mehr zeitgemäß ist und bereits seit Januar 2025 abgeschrieben ist. Außerdem ist die Erneuerung von zwei PC's, von Einzelelementen der Büroausstattung sowie der Erwerb neuer Softwarelizenzen geplant. Mit Ausnahme des Jahres 2028, für das mit Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 50.000 Euro für die Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung der elektronischen Aktenführung geplant wird, liegen die Investitionen in den übrigen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung bei 10.000 Euro und betreffen vorrangig die IT-Ausstattung in der VGS.

Investitionen im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung werden für 2026 und die nachfolgenden Jahre nicht mehr veranschlagt.

Das Vermögen des Regionalen Planungsverbandes besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln. Sie betrugen mit dem Jahresabschluss 2024 → 769.900,27 Euro und werden Ende 2025, entsprechend der Einschätzung des Haushaltsverlaufes zum 30.06.2025, voraussichtlich auf rd. 882.700 Euro steigen. Im Zuge der planmäßigen Bedarfe an Zahlungsmitteln am Ende der Haushaltsjahre 2026 bis 2029, werden die liquiden Mittel jedoch jährlich wieder abnehmen und Ende 2029 voraussichtlich noch rd. 430.406 Euro betragen. Hinzu kommt das Anlagevermögen in Form von Einrichtungsgegenständen und technischer Büroausstattung in der Verbandsgeschäftsstelle. Es betrug zum Stand 31.12.2024 →

26.046,94 Euro und war damit gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 um 7.829,29 Euro gesunken. Es wird sich in der Tendenz bis einschließlich 2027 voraussichtlich weiter verringern und erst 2028 wieder deutlich ansteigen. Grund dafür sind die geplanten größeren Investitionen für die Einführung der elektronischen Aktenführung.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens beträgt 60 Monate.

Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte.

Für das Planjahr und die Folgejahre wird von einem relativ geringen Wert an Verbindlichkeiten ausgegangen. Dieser resultiert allein aus Lieferungen und Leistungen und entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres. Er wird voraussichtlich einen vierstelligen Wert nicht überschreiten.

Kredite für Investitionen wurden bisher nicht aufgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen. Um die nötige Liquidität jederzeit sicherzustellen, wird jedoch vorsorglich ein Kassenkredit geplant.

Darüber hinaus unterhält der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder Ähnlichem und plant auch nicht, solche Verpflichtungen einzugehen.

Stellenplan:

Der aus der Haushaltsplanung 2025 bekannte Stellenplan wird im Wesentlichen fortgeführt. Der Stellenumfang bleibt konstant. Darin enthalten sind die beiden 2023, auf der Grundlage der zusätzlichen Landeszuweisungen für die Windenergieplanung eingerichteten befristeten Stellen.

Eine Änderung gegenüber der Planung im Vorjahr ergibt sich lediglich in der Neuordnung einer Stelle, indem diese nicht mehr der Entgeltgruppe 8, sondern 9a zugeordnet wird. Grundlage hierfür war eine auf Antrag erfolgte Eingruppierungsüberprüfung im Jahr 2025, aus der die Höherwertigkeit der Stelle folgte. Zur dazu notwendigen Änderung des Stellenplans 2025 ist die Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Dezember 2025 vorgesehen.

1.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Vorvorjahr (JA)	Vorjahr Prognose** gerundet	Planjahr	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	Euro					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Stand Rücklagen zum 01.01.	338.599,68	689.429,30	771.084,32	749.784,32	720.554,32	636.974,32
ordentliches Ergebnis	350.829,62	81.655,02	- 21.300,00	- 29.230,00	- 83.580,00	-288.920,00
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(veranschlagtes) ordentliches Ergebnis	350.829,62	81.655,02	- 21.300,00	- 29.230,00	- 83.580,00	-288.920,00
(veranschlagtes) Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(veranschlagtes) Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	350.829,62	81.655,02	- 21.300,00	- 29.230,00	- 83.580,00	-288.920,00
Verrechnung auf das Basiskapital (gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand Basiskapital zum 31.12.	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05
Vortrag eines Fehlbetrags auf neue Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

** Berechnung auf der Grundlage der Prognose zum Berichtsstand 30.06.2025 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Das erwartete Gesamtergebnis beläuft sich im Planjahr auf -21.300 Euro. In den darauffolgenden Jahren 2027 und 2028 wird bei steigenden Werten ebenfalls ein jährliches negatives Gesamtergebnis im fünfstelligen Bereich erwartet, ehe dann 2029 gar mit einem Fehlbetrag von rd. 289.000 Euro geplant wird. Die Rücklage verringert sich damit bis Ende 2029 auf rd. 348.054 Euro. Dieser Betrag steht dann in den Folgejahren für eine Deckung von voraussichtlichen weiteren Fehlbeträgen zur Verfügung und dient vorerst dazu, einer weiteren Erhöhung der Umlage entgegenzuwirken, sofern nach 2028 keine weiteren Zuweisungen für die Windenergieplanung und keine Erhöhung des durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleiches erfolgt. Bisher gibt es für letzteres keine Anzeichen.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2024 → 137.711 Euro und wird auch in den Folgejahren bis einschließlich 2029 in dieser Höhe bestehen bleiben.

1.6 Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge plant keine erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahresscheiben ziehen. Damit gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre.

Die im Planjahr und in den Folgejahren veranschlagten Beträge resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlich notwendigen Erneuerung der vorhandenen Büroausstattung, insbesondere der IT- und Drucktechnik, darunter des digitalen Arbeitszeiterfassungssystems für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2024 (Euro)	2025 (Euro)	2026 (Euro)	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)
Mittel für Investitionen - darunter Erwerb von Finanzanlagevermögen	4.311,55	15.000,00	9.000,00	10.000,00	50.000,00	10.000,00
Kreditkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.7 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrages; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht aus Investitionstätigkeit resultieren, ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Nachdem im Haushaltsjahr 2024 mit dem Jahresabschluss ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 167.778,91 Euro zu verbuchen war, wird ein solcher auch für 2025 erwartet, fällt jedoch mit rd. 124.800 Euro (Haushaltsprognose zum Stand 30.06.2025 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO) geringer aus. Für das Planjahr 2026 wird hingegen ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -26.200 Euro veranschlagt. Mit weiter sinkenden Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren wird gerechnet: 2027 → rd. -22.000 Euro, 2028 → rd. -60.000 Euro, 2029 → rd. -265.000 Euro. Unter Berücksichtigung der im Vergleich zu anderen kommunalen Körperschaften sehr geringen Investitionstätigkeit des Regionalen Planungsverbandes und fehlender Kreditaufnahmen bestimmt diese Entwicklung maßgebend auch das Ergebnis des Finanzhaushaltes insgesamt, welches im entstehenden Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag seinen Ausdruck findet. Der Finanzierungsmittelfehlbetrag wird für das Planjahr 2026 mit -35.200 Euro, in 2027 mit rd. -32.150 Euro veranschlagt. Für 2028 und 2029 wird dann mit einem voraussichtlichen Finanzierungsmittelbetrag von rd. -110.000 Euro bzw. -275.000 Euro gerechnet.

Die liquiden Mittel betrugen zum Jahresende 2024 → 769.900,27 Euro. Entsprechend der oben dargestellten Entwicklungen im Finanzhaushalt werden diese zum 31.12.2025 um einen Betrag von rd. 113.000 auf rd. 883.000 Euro steigen, bevor sie ab 2026 - zunächst jährlich um einen unteren fünfstelligen Betrag - wieder fallen und 2027 voraussichtlich rd. 815.000 Euro betragen werden. In den darauffolgenden beiden Jahren werden die liquiden Mittel dann in einem stärkeren Maße sinken (2028 um rd. 110.000 Euro, 2029 um rd. 275.000 Euro), sodass 2029 nur noch mit liquiden Mitteln i. H. v. rd. 430.400 Euro gerechnet wird.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2026 weiterhin davon ausgegangen wird, dass in den bereits 2023 abgeschlossenen Normenkontrollverfahren die abschließenden Rechnungsstellungen noch 2025 erfolgen werden und damit zum Jahresende eine vollständige Auszahlung bzw. Auflösung dieser Rückstellung erfolgen kann, werden ab 2026 hierfür keine Finanzmittel mehr geplant.

Auch für 2026 wird wieder ein Kassenkredit geplant, um ggf. unerwartet auftretende Liquiditätslücken schließen zu können. Er beträgt 100.000 Euro, beläuft sich damit auf rd. 7,4 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich somit weit unter der Schwelle der Genehmigungspflicht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (mehr als ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit).

Derzeit werden keine finanziellen Mittel für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen nach dem Haushaltsjahr 2026 geplant.

1.8 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6

Mit dem Jahresabschluss 2024 waren noch Rückstellungen von insgesamt 20.936,89 Euro verzeichnet. Sie begründeten sich aus noch nicht ergangenen Abschlussrechnungen zu den 2023 abgeschlossenen Normenkontrollverfahren zum Regionalplan 2020. Diese zwei Abschlussrechnungen zu den Normenkontrollverfahren standen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2026 noch immer aus. Es wird nach wie vor von einer vollständigen Auszahlung bzw. Auflösung mit dem Jahresabschluss 2025 ausgegangen, sodass 2026 nicht mehr mit der Auszahlung aus dieser Rückstellung geplant wird. Sollten wider Erwarten dennoch diese Rechnungen auch Ende 2025 weiterhin offenbleiben, ist vorgesehen, die dafür notwendigen und bereitstehenden Finanzmittel in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Für die rückwirkende Nachzahlung von Personalkosten infolge einer Eingruppierungsänderung 2025 besteht im Haushaltsjahr 2026 ein Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme einer Rückstellung. Die entsprechenden Auszahlungen sind im Finanzhaushalt 2026 mit 9.000 Euro geplant.

1.9 Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Auf freiwilliger Basis war bereits 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt worden. Mittlerweile hat sich die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes deutlich verbessert. Aktuell besteht deshalb keine Notwendigkeit für ein erneutes Haushaltsstrukturkonzept, wenngleich langfristig eine ausreichende Finanzierung des Verbandes durch den Freistaat Sachsen nach wie vor nicht gesichert ist.

1.10 Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbandes. Die Einwohnerzahlen spielen lediglich bei der Anzahl der Verbandsräte sowie bei einer zu erhebenden Verbandsumlage eine Rolle, wobei sich die Höhe der Verbandsumlage nach der Verteilung der Einwohneranteile zwischen den Mitgliedskörperschaften bestimmt.

Die Einwohnerzahlen der Mitgliedskörperschaften zum 31.12.2024 (insgesamt 1.048.121) als Grundlage des Verteilschlüssels zur Erhebung der Umlage stellen sich wie folgt dar:

LHS Dresden		LK Meißen		LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	
EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)
564.904	53,90	239.221	22,82	243.996	23,28

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung jeweils am Monatsende, Berichtsstand 30.06.2025

Achtung: Die endgültigen Daten zu den Einwohnerzahlen am Ende des Jahres 2024 werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2026 veröffentlicht, sodass es hier noch einmal zu geringfügigen Änderungen kommen kann.

Aus den o. g. Einwohnerzahlen und -anteilen ergeben sich folgende Umlagewerte für die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2026:

Stadt Dresden:	134.750,00 Euro
Landkreis Meißen:	57.050,00 Euro
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:	58.200,00 Euro

1.11 Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband unterhält keine Beteiligungen an Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen. Ebenso hat er keine Bürgschaften und andere Sicherheiten sowie Gewährverträge übernommen und wird dies auch zukünftig nicht tun. Damit ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus den genannten Sachverhalten.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle erwähnt, dass mit Beschluss VV 13/2023 die Verbandsversammlung des RPV im Dezember 2023 die Beantragung der Mitgliedschaft beim Zweckverband KISA (dem kommunalen IT-Dienstleister in Sachsen) beschlossen hat. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat diesem Antrag in ihrer Sitzung im September 2024 zugestimmt, die damit verbundene Satzungsänderung und deren Wirksamwerden wurde zum 07.02.2025 rechtskräftig. Prinzipiell ist eine Umlageerhebung durch den Zweckverband nicht ausgeschlossen, absehbar ist diese für die nächsten Jahre aber nicht angezeigt.

2 Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 der SächsKomHVO

Blatt 1

	Position	Ergebnis des Vorvorjahres (2024)	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	105,34	110,00	110,00	110,00	110,00	50,00
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	-	-	-	-	-	-
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	-	-	-	-	-	-
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-	-	-	-	-	-
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	-	-	-
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	-	-	-	-	-	-
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	-	-	-
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	-	-	-	-	-	-

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet.

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

Blatt 2

	Position	Stand am 31. Dezember des Vorvorjahres (2024)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Vorjahres (2025)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres (2026)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05	137.711,05
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes nicht zur Abdeckung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	35.775,00	35.775,00	35.775,00	35.775,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	689.429,30	771.084,32	749.784,32	720.554,32	636.974,32	348.054,32
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Fehlbeträge	0,00	0,00	21.300,00	29.230,00	83.580,00	288.920,00
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	21.300,00	29.230,00	83.580,00	288.920,00
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden

4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2026)	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2026)	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiersschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,97	6.000,00	6.000,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	6.270,97	6.000,00	6.000,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	6.270,97	6.000,00	6.000,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2025)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2026)	voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres (2026)
	Euro		
	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	689.429,30	771.084,32	749.784,32
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	689.429,30	771.084,32	749.784,32

6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2025)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2026)	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2026)
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	20.936,89	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	9000,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	20.936,89	9.000,00	0,00

7 Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ¹⁾

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 der SächsKomHVO

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
11.1.1.01	---	0,00	0,00
51.1.1.01	---	0,00	0,00
51.1.1.05	---	0,00	0,00
61.1.0.01	---	0,00	0,00
61.2.0.01	---	0,00	0,00
61.2.1.01	---	0,00	0,00

1) In dieser Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

8 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 der SächsKomHVO

Es wurden keine Sondervermögen geführt.

9 Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist

zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 der SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

10 Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planung und Entwicklung		61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppen			111 Verbandsorgane		511/inkl. Teilplan Wind Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	357.190,00	357.190,00	965.500,00	965.500,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige öffentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	357.190,00	357.190,00	968.500,00	965.500,00	3.000,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	1.080.000,00	1.080.000,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	163.900,00	163.900,00	0,00	0,00	0,00
14	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	11.290,00	11.290,00	0,00	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.700,00	8.700,00	83.100,00	83.100,00	0,00	0,00	0,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.700,00	8.700,00	1.338.290,00	1.338.290,00	0,00	0,00	0,00
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-8.700,00	- 8.700,00	- 981.100,00	- 981.100,00	968.500,00	965.500,00	3.000,00

11 Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik

Teilhaushalte = Produkte		Produktbereich	Produktgruppe
1	Verbandsorgane	11	111
2	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	51	511
3	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung (FBW)	51	511
4	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	61	611
5	Zinsdienst	61	612
6	Finanzanlagen	61	612